
**Präsentation des Demenzsimulators
Hands-on Dementia
unter Berücksichtigung der Verordnungen zum Schutz
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2**

1. Allgemein

1.1 Coronaschutzverordnung

Diese Empfehlungen bilden die Grundlage für die Nutzung des Demenzsimulators Hands-on Dementia und müssen jeweils der aktuellen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO angepasst werden.

1.2 Grundsätzliche Empfehlungen

Wenn die/der Veranstalter*in bei der Präsentation von Hands-on Dementia die Einhaltung der CoronaSchVO gewährleisten kann, ist eine Präsentation von Hands-on Dementia möglich. Die CoronaSchVO des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet, ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Eine individuelle Anpassung, entsprechend der Verordnung der Bundesländer, muss bei der Planung und Vorbereitung der Veranstaltung oder Schulung unbedingt erfolgen. **Die Haftungsrisiken sowie die Verantwortung für die Einhaltung der CoronaSchVO und deren fortlaufende Anpassung an der aktuellen CoronaSchVO bei Präsentationen von Hands-on Dementia liegt bei der/beim Veranstalter*in.**

1.3 Wichtige Empfehlungen

Je nach aktueller CoronaSchVO ist die Abstandsregel unbedingt einzuhalten. Die Anzahl der Alltagssituationen und die maximale Teilnehmerzahl ist daher unabdingbar der Größe des Raumes anzupassen (s. 2.1). Der Raum muss belüftet werden können. Es sollten Masken bereitgehalten werden. Für die Teilnehmer*innen ist das Tragen von Einmalhandschuhen ggf. verpflichtend. Es ist dann ausreichend, 1 Paar Handschuhe pro Demenzsimulator-Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Desinfizierung und Reinigung des Materials müssen dann nicht zwingend nach jeder/jedem Teilnehmer*in erfolgen, aber dennoch in regelmäßigen Abständen.

Aufbau und Abbau aller Alltagssituationen sollte mit Einmalhandschuhen erfolgen. Zudem sollten alle Gegenstände vor wie auch nach der Präsentation desinfiziert werden. Desinfektionsempfehlungen unter 6.2.

Die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer*innen muss ggf., der aktuellen CoronaSchVO entsprechend, gewährleistet sein. Dazu sind die notwendigen persönlichen Daten sowie Uhrzeit, Ort und Datum zu erheben. Die Daten sind vor

Zugriff Unberechtigter zu schützen und entsprechend der Datenschutzverordnung nach 4 Wochen zu vernichten.

Die Teilnehmer*innen sollten vorab über die Einhaltung der CoronaSchVO informiert werden. Dies beinhaltet u.a., dass eine kurzfristige Absage der Veranstaltung notwendig sein kann.

1.4 Wichtige Empfehlungen zur Planung und Vorbereitung

Grundsätzlich sollte die Planung der Präsentation von Hands-on Dementia damit beginnen, ob die Einhaltung der CoronaSchVO in folgenden Punkten gewährleistet werden kann:

- Ausreichende Größe des Raums
- Belüftung des Raums
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m pro Teilnehmer*in
- Bereitstellung von Masken, Handschuhen und Desinfektionsmaterial
- Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer*in
- Nachweis der Einhaltung des CoronaSchVO des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet (z.B. Hygienekonzept erstellen, Teilnehmer*inneninformation vorbereiten)

2. Teilnehmer*innen

2.1 Maximale Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Fläche, die für die Präsentation des Demenzsimulators zur Verfügung steht. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Teilnehmer*innen pro Raum richtet sich nach den Quadratmetern der Präsentationsfläche. Das Abstandsgebot von 1,5 m muss eingehalten werden können. Dies sollte bei der Planung von Veranstaltungen, Schulungen und Präsentationen berücksichtigt werden.

2.2 Maskenpflicht und Abstandsgebot

Es ist verpflichtend, sich vorab zu informieren, ob aktuell, in Abhängigkeit der Inzidenz am Veranstaltungsort und der CoronaSchVO entsprechend, im öffentlichen Raum für die Teilnehmer*innen eine Maskenpflicht besteht. Es gilt zudem den Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten. Je nach aktueller Inzidenz kann die CoronaSchVO eine Maskenpflicht in allen geschlossenen Veranstaltungsräumen vorsehen. Die Abstandsregel gilt bei der Nutzung aller Alltagssituationen und in der Warteschlange. Bei Vortag oder theoretischer Einführung in die Nutzung von Hands-on Dementia ist auf den vorgegebenen Abstand der Stühle oder Stehposition (Kennzeichnung wird empfohlen) zu achten.

2.3 Teilnehmer*inneninformationen

Die Teilnehmer*innen sollten einerseits durch Schilder und andererseits auch durch die fachliche Begleitung auf Hygiene, Maskenpflicht und Abstandsregeln hingewiesen werden. Es empfiehlt sich eine entsprechende Kennzeichnung im Eingangsbereich des Veranstaltungsraums. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Richtung der Wege sowie Eingang und davon getrennter Ausgang deutlich gekennzeichnet sind.

2.4 Rückverfolgbarkeit

Die Teilnehmer*innen werden auf die Erhebung der persönlichen Daten hingewiesen, sofern dies die aktuelle CoronaSchVO vorsieht. Die Daten werden nach 4 Wochen ordnungsgemäß vernichtet und vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt.

3. Hygiene-Vorkehrungen

3.1 Handdesinfektion

Für die Teilnehmer*innen sollten mehrere Spender mit Handdesinfektionsmittel im Veranstaltungsraum verteilt werden. Es empfiehlt sich pro Alltagssituation ein Spender. Ein Spender unbedingt im Eingang.

3.2 Flächen- und Exponatdesinfektion

Alle Materialien und Flächen sollten regelmäßig gereinigt werden. Es wird eine stündliche Desinfizierung empfohlen. Für Reinigungs- und Desinfizierungsmaßnahmen müssen den Helfer*innen neben den Desinfektionsmitteln und Papiertüchern auch Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt werden. Aus brandschutztechnischen Gründen dürfen die Tücher nur in gesonderte Abfalleimer entsorgt werden. Es empfiehlt sich die fachlichen Begleiter vor Veranstaltungsbeginn ausführlich zu unterweisen.

3.3 WC und Waschräume

Die WC-Anlagen müssen einer regelmäßigen Kontrolle und Reinigung unterzogen werden. Hierbei ist ein angemessenes Intervall zu wählen. Eine regelmäßige Kontrolle der Flüssigseifen und Papiertücher in den Waschräumen unbedingt erforderlich.

4. Fachliche Begleiter*innen und Helfer*innen

4.1 Schutzmaßnahmen

Je nach aktueller CoronaSchVO kann für alle Helfer*innen und fachliche Begleiter*innen Maskenpflicht und die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m gelten. Alle Helfer*innen erhalten dann Einmalhandschuhe und Masken.

4.2 Unterweisung

Alle fachlichen Begleiter*innen müssen zu den Themen Coronaschutzmaßnahmen und Teilnehmer*innenverhalten unterwiesen werden.

5. Einführung in die Alltagssituationen, Vorträge, Schulungen

Vorträge u.ä. dürfen nur mit dem erforderlichen Abstand von 1,5 m zwischen dem Vortragenden und den Teilnehmer*innen durchgeführt werden.

Um die Abstandregeln einzuhalten, sollten Standpunkte für die Teilnehmer*innen Form von Klebmarkierungen, angebracht werden.

6. Vorbereitung einer Veranstaltung im öffentlichen Raum

6.1 Planung und Hinweise

Bei öffentlichen Veranstaltungen sollte bereits bei der Einladung zur Veranstaltung auf die Durchführung unter besonderer Berücksichtigung der CoronaSchVO hingewiesen werden, dies beinhaltet auch den Hinweis auf Erhebung persönlicher Daten, Pflicht zur Einhaltung von Hygienevorschriften, Wartezeiten, ggf. bedingt durch maximale Teilnehmerzahl. Die Planung erfolgt entsprechend der aktuellen Verordnung, die unbedingt eingehalten werden sollte. Die Empfehlungen in diesem Konzept können umgesetzt werden, sind jedoch nicht verpflichtend. **Das Haftungsrisiko liegt beim Veranstalter.**

Die Erfassung der persönlichen Kontaktdaten der Teilnehmer*innen und Berücksichtigung der Datenschutzverordnung kann bundesweit verpflichtend sein. Die Teilnehmer*innen sollten dann darauf im Eingangsbereich hingewiesen werden.

Zur Planung der öffentlichen Veranstaltung gehört die Unterweisung von fachlicher Begleitung und allen Helfer*innen.

6.2 Material

- Desinfektionssprühflaschen (1 x pro Alltagssituation)
- Desinfektionsspender oder Desinfektionstücher (1 x pro Alltagssituation)
- Papiertücher
- Einmalhandschuhe (verschiedene Größen)
- Einmalmundschutz
- Klebeband zur Markierung (gut ablösbar)
- Absperrband
- Aushängeschilder/-aufsteller mit Hinweisen zur Verordnung
- Mülleimer (1 x pro Alltagssituation)
- ggf Austausch von Besteck: 1 Messer, 1 Gabel, 2 Löffel (für Alltagssituationen: 5, 10, 12)
- Einfache Frühstücksbeutel (für Alltagssituation 10)

6.3 Exponatdesinfektion

Unter Berücksichtigung der aktuellen CoronaSchVO kann es sein, dass grundsätzlich zu empfehlen ist, dass pro Alltagssituation oder mindestens für 2 Alltagssituationen 1 Begleiter*n/Helfer*n zur Verfügung steht. Bei Präsentation aller 13 Alltagssituationen sollten mindestens 7 Helfer*innen die Einhaltung aller vorgeschriebenen Maßnahmen gewährleisten können. Es wird empfohlen, anders als im Konzept grundsätzlich vorgesehen, dann die Ausgangssituation der jeweiligen

Alltagssituation nicht von der/vom Teilnehmer*in, sondern von der/vom Helfer*in wieder herstellen zu lassen.

Tische, Hefte, Boxen und Vorlagen sollten stündlich desinfiziert werden. Wenn keine Einmalhandschuhe verwendet werden, müsste die Desinfektion nach jeder/jedem Teilnehmer*in erfolgen.

Die Spiegel sollten einmalig zu Beginn und am Ende desinfiziert werden. Dazu ist ein alkoholfreies Desinfektionsmittel zu verwenden.

Boxen, Hefte und Vorlagen sind mit der Reinigung von gering-alkoholhaltigen oder alkoholfreien Desinfektionstüchern schonend möglich. Es ist ausreichend, die Boxen an den Kontaktflächen zu desinfizieren.

6.3.1 Desinfektionsmittel

Folgende Desinfektionsmittel sind nach den bisherigen Erfahrungen für die Präsentation aller Alltagssituationen ausreichend:

- Handdesinfektion im Spender
- Schnelldesinfektionstücher ohne Alkohol
- Sprühdesinfektion mit geringem Alkoholgehalt

6.3.2 Flächen- und Exponatdesinfektion aller Alltagssituationen

Vor der Präsentation von Hands-on Dementia (bei Kauf oder Ausleihe) wird eine Tabelle zur Verfügung gestellt, in der alle Desinfektionsmöglichkeiten für alle Alltagssituationen detailliert aufgeführt werden. Die Anwendung sollte vorher an allen Materialien vorsichtig überprüft werden.